

und die Elemente der architektonischen Gliederung und Durchgestaltung mit den knappsten Mitteln in organische Beziehung zu diesen Gebilden gesetzt werden.

Die Wichtigkeit der Frage, nach welchen Grundsätzen kirchliche Innenräume zu gestalten sind, rechtfertigt eine Darlegung der Ursachen, aus denen die Häufigkeit der Fehlgriffe auf diesem Gebiet zu erklären ist. Ein wesentlicher Teil der Ursachen muß allgemein, also abgesehen von den Verhältnissen in irgendwelchen Einzelfällen, in der Unkenntnis oder Nichtbeachtung der — eigentlich selbstverständlichen — Grundregel erblickt werden, daß der Entwurf zur Ausmalung eines Raumes Sache des Architekten ist, und nicht etwa des Malers. Die farbige Behandlung der inneren wie der äußeren Architektur, sei es an einem neuen oder an einem alten Bauwerk, ist ein unabtrennbarer Teil der baukünstlerischen Gesamtschöpfung. Ein Maler, der sich zur farbigen Wiederherstellung eines Kirchenraumes erbietet, mag im Bereich seiner eigenen Kunst sehr befähigt sein und sehr Beachtliches leisten, aber er wird den besonderen Bedingungen jener ganz andersartigen Aufgabe in der Regel nicht gewachsen sein. Zur architektonischen und nicht malerischen Erneuerung eines Architekturwerks gehört das spezifisch architektonische Gefühl eines erfahrenen Baukünstlers. An einer Reihe von Fällen verschiedenster Art könnte dargelegt werden, daß überall, wo Neugestaltungen kirchlicher Räume nach Entwürfen von Malern ausgeführt worden sind, das Ergebnis den letzten und ernstesten Forderungen der Denkmalpflege nicht entspricht.

A. Allgemeine Instandsetzungen

F.-Höchst,
St. Justinus-
kirche

Unter den Bauwerken, an denen in der Berichtszeit umfassendere Instandsetzungen ausgeführt oder eingeleitet wurden, steht nach Alter und Bedeutung die *St. Justinus-Kirche* in F.-HÖCHST (Langhaus und Querschiff romanisch oder vorromanisch; Chor, Seitenkapellen der Nordseite und verschiedene Veränderungen 1443 ff.) an erster Stelle (vgl. Jahresbericht 1922/23). — Um die beteiligten Behörden und die Allgemeinheit für die Sache zu interessieren, wurde Ende 1925 eine Versammlung im Rathaus in Höchst veranstaltet, in welcher Geh.-Rat Kautzsch (Frankfurt a. M.) und der Konservator Lichtbildervorträge über die Kirche hielten. Schon damals rechnete man übrigens mit einem Geldbedarf von mindestens 100 000 RM für die erforderliche bauliche Sicherung und darüber hinaus die einheitliche und organische Neugestaltung des Inneren. Die Aufbringung dieser Mittel blieb jedoch zunächst noch ungeklärt.

Inzwischen (1926) ergab sich aus der bedrohlichen Natur der Schäden am Chor die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen, die das Preußische Hochbauamt in Bad Homburg durchführte. Es handelte sich darum, die starken Ausweichungen der Wände durch Unterfangung der Fundamente aufzuhalten. Hierbei sind auch die Grundmauern des karolingischen Chorschlusses freigelegt worden, über die Reg.-Baurat Dr. Becker in der „Zeitschrift für Denkmalpflege“ (Jahrgang I, Heft 4) ausführlich berichtet hat. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit benutzt, um durch den Assistenten des Konservators eine maßstäbliche Aufnahme des gesamten Bauwerks anfertigen zu lassen.

Im folgenden Jahre (1927) wurde dann durch das Preußische Hochbauamt ein großer Wiederherstellungsplan ausgearbeitet, den auch der Konservator in

seinen wesentlichen Teilen gutheißen konnte. Aus diesem Plan sind die folgenden leitenden Gesichtspunkte hervorzuheben: Jede Veränderung der heutigen Baukörperform und zwar besonders der Dächer, also auch jede Rückbildung in den Zustand vor den gotischen Umbauten, sollte unterbleiben. Unentschieden war noch die Frage, ob die wahrscheinlich durch einen Brand beschädigten und dann bis auf die Rippenanfänger abgetragenen Chorgewölbe wieder aufgebaut oder durch eine flache Decke ersetzt werden sollten. Im Inneren sollte die Öffnung zwischen Vierung und Chor durch einen neuen Bogenabschluß organischer gestaltet werden. Schließlich war, außer den technischen Sicherungsarbeiten an Mauerwerk und Dächern, eine allgemeine Instandsetzung des Inneren vorgesehen, wobei die minderwertigen Ausstattungszutaten des 19. Jahrhunderts zu beseitigen wären. Der Konservator forderte außerdem die Öffnung der Wand zwischen nördlichem Seitenschiff und Querschiff. Ferner empfahl er, eine besondere Bauleitung mit einem durchaus erfahrenen Architekten an der Spitze einzurichten, und brachte hierfür einige Zeit später Herrn Oberreg.- und Baurat i. R. Stiehl (Wiesbaden) in Vorschlag.

Zur Klärung aller dieser Fragen erfolgte dann am 27. Februar 1929 eine Ortsbesichtigung durch eine Ministerial-Kommission, Vertreter der Regierung und der Stadt Frankfurt a. M. sowie den Konservator. Das Ergebnis bestätigte im allgemeinen die Richtung der vorliegenden Pläne und gab darüber hinaus noch eine Reihe von Anregungen für die innere Umgestaltung. Als Ziel der Aktion wurde das „Herausarbeiten des originalen Bestandes und zurückhaltendes Zusammenstimmen der ganzen Bauanlage zu schlicht-charaktervollem Ausdruck“ bezeichnet. Auch kam es zu einer Einigung über die Bauleitung entsprechend dem Vorschlag des Konservators; die erste Aufgabe derselben soll darin bestehen, eine genaue baugeschichtliche und technische Untersuchung des gesamten Baudenkmals vorzunehmen, die als Vorbedingung einer in allen Teilen befriedigenden Lösung unerlässlich schien. Endlich wurde auch von den Herren Ministerialvertretern zugesagt, die Finanzierung möglichst bald in die Wege leiten zu wollen.

Eine ähnliche Unternehmung beschloß der Konservator im Jahre 1928 für die *katholische Kirche* in MITTELHEIM (Rh.) ins Werk zu setzen, zu deren angemessener Instandhaltung die kleine Gemeinde nicht in der Lage ist. Auch hier würden Ausbesserungen an Dächern und Mauerwerk allem anderen vorzuziehen haben. Erwünscht wäre aber auch eine gründliche Erneuerung des Inneren und eine Durchsicht der Ausstattung, die zum Teil auch günstiger angeordnet werden könnte. Schließlich kämen hier gewisse Maßnahmen der „Rückrestaurierung“ in Frage, da die gotischen Dachveränderungen des im übrigen romanischen Baus keine künstlerischen Eigenwerte geschaffen haben, deren Zerstörung zu bedauern wäre. Auch ergäbe sich Gelegenheit, die noch sehr unsichere Baugeschichte des Werkes zu klären, das möglicherweise in eine ziemlich frühe Periode des Mittelalters gehört. Mit relativ geringen Mitteln kann hier äußerlich wie innerlich das Bild einer frühen Basilika in seltener Reinheit wiederhergestellt werden. — Die Regierung ist zunächst gebeten worden, das Preussische Hochbauamt in Rüdeshcim mit der Aufstellung eines Kostenanschlages zu beauftragen.

Mittelheim,
kath. Kirche

Die Ausmalung der *Klosterkirche* ARNSTEIN durch den Maler Ernst Fey (Berlin), die in Ausführung weiter zurückliegender Pläne erfolgte, konnte nach ihrer Fertigstellung nicht in allen Punkten befriedigen. Einwendungen mußte der Konser-

Arnstein

DIE DENKMALPFLEGE IM REG.-BEZ. WIESBADEN

BERICHT

DES BEZIRKSKONSERVATORS
ÜBER DIE JAHRE 1924 — 1928